

BESCHLUSS

der Sitzung des Planungsausschusses

vom Montag, den 29.02.2016 um 18:00 Uhr

Sitzungsraum Nr. 20

7.

Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbegebiet Craemer - Erweiterung II"; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Offenlegungsbeschluss

Frau Dinter stellt die Planung und die eingegangenen Stellungnahmen und offenen Fragen anhand eines Folienvortrages gemeinsam mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes N vor. Die Beratung zu beiden Punkten findet gemeinsam statt. Da sich die Wortmeldungen auf die Inhalte des Bebauungsplanes beziehen, erfolgt die Protokollierung der Beratung nur in diesem Punkt zum Bebauungsplan.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Wittkowski, ob der zu verlegende Weg am Rand des Erweiterungsgeländes auch zukünftig zum Zwecke der Naherholung nutzbar sei, erklärt Frau Dinter, dass es sich hier um einen Privatweg handle, der zu Teilen den Eigentümern Craemer und Eudur gehöre. An der rechtlichen Situation des Weges verändere sich nichts.

Herr Schlepphorst ergänzt hierzu, dass man hinsichtlich der Naherholungsnutzung dieses Weges noch mit den Eigentümern sprechen könne.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Jostkleigrewe-Vielstädte hinsichtlich der noch zu ergänzenden Punkte erklärt Frau Dinter, dass insbesondere im Bereich der Grabenverlegung, Löschwasserversorgung und Feuerwehrumfahrt noch Fragen zu klären seien, die untereinander vernetzt seien. Hier bestehe noch Abstimmungsbedarf der Fachplaner und Fachstellen untereinander.

Herr Schlepphorst ergänzt hierzu, dass bei diesem komplexen Verfahren mehrere Fachebenen und Behörden untereinander ihre Inhalte und Zielsetzungen abstimmen müssten. Die grundsätzlichen Lösungsansätze seien jedoch bereits in der Vorlage dargelegt. Die formulierten Beschlüsse seien zielführend für die Offenlage. Parallel zur Erarbeitung der Offenlegungsunterlagen durch das Planungsbüro würden dann auch die letzten noch offenen Detailfragen geklärt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Jostkleigrewe-Vielstädte hinsichtlich der Kostenübernahme für die Wasserleitung erklärt Herr Schlepphorst, dass es sich hier um eine Wasserleitung über Privatgelände handle. Die Kostenübernahme und Trassenfestlegung würden die Gemeindewerke im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Eigentümern absichern.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 (28.01.2016)

Der Planungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung zur Kenntnis, dass für den Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ die bereits eingeleitete Regionalplanänderung noch nicht abgeschlossen ist und des Weiteren die zuvor notwendige landesplanerische Anhörung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz im parallel durchzuführenden Flächennutzungsplanverfahren noch nicht durchgeführt worden ist. Die vorhandenen Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstrukturen und allgemeine Landeskulturen geprüft. Unter Vorbehalt eines positiven Ausgangs in dem angeführten Verfahren sieht die Bezirksregierung Detmold jedoch keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2. Kreis Gütersloh (08.02.2016)

2.1 Abteilung Ordnung/Brandschutz

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Abteilung Ordnung/Brandschutz auf Grund der nicht vorgegebenen Bauart und Bauweise eine Löschwasserversorgung von 3.200 l/m (192 m³/h) für die Dauer von zwei Stunden entgegen den Ausführungen unter Ziffer 5.6 der Begründung für erforderlich hält. Es ist zu prüfen, inwieweit die Löschwasserversorgung in der geforderten Menge zur Verfügung gestellt werden kann. Die Begründung zum Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2.2 Abteilung Gesundheit

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die durch die Abteilung Gesundheit zu überwachenden Belange im Wesentlichen nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:**2.3 Abteilung Tiefbau – Untere Wasserbehörde**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die erforderlichen Anlagen zur ordnungsgemäßen Niederschlagsbeseitigung vor der Bebauung des Plangebietes durch eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis zugelassen und eingerichtet sein müssen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:**2.4 Abteilung Tiefbau – Kultur und Wasserbau**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im weiteren Planverfahren für das namenlose Fließgewässer eine Verlegung mit entsprechenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:**2.5 Abteilung Umwelt, Untere Landschaftsbehörde**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die geplanten Vorhaben auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ grundsätzlich mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar sind. Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage einer nachvollziehbaren Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der Offenlegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:**3. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (08.02.2016)**

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in der überplanten Fläche eine öffentliche Wasserleitung zur Versorgung eines Gewerbeunternehmens verlegt ist. Die Leitung muss daher in die neue, im südlichen Bereich geplante, private Verkehrsfläche verlegt werden. Der Planungsausschuss stellt weiterhin fest, dass die Kostenübernahmeregelung nicht Gegenstand des Bebauungsplanes sein kann. Die Absicherung der Trasse und der Kostenübernahme ist zwischen den Gemeindewerken und den Eigentümern in einem gesonderten Vertrag zu regeln.

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Gemeindewerke hinsichtlich des Fließgewässers zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW (12.02.2016)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass dem Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ mit den Abstandsflächen zu angrenzendem Wald nicht widersprochen wird. In mehreren Abstimmungen zur Planungsaufstellung und insbesondere zur Maßnahmenplanung im Wald (Fledermausschneise und Waldumbau durch wieder Aufforstung mit Laubholz) wurde der Landesbetrieb Wald und Holz NRW beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss